

An die  
Vernehmlassungsteilnehmenden  
gemäss Schreiben

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

[kirchenrat@zh.ref.ch](mailto:kirchenrat@zh.ref.ch)  
[www.zhref.ch](http://www.zhref.ch)

Zürich, 12. April 2017

### **Teilrevision der Kirchenordnung – Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat hat am 22. März 2017 den Entwurf für eine Teilrevision der Kirchenordnung zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Teilrevision der am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Kirchenordnung erfolgt vor dem Hintergrund des Projekts KirchGemeindePlus, des neuen, am 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Gemeindegengesetzes und der laufenden Teilrevision des Kirchengesetzes. Die Teilrevision der Kirchenordnung will einerseits institutionelle Voraussetzungen zugunsten des Projekts KirchGemeindePlus zu schaffen, z.B. in Bezug auf Kirchgemeindepimente. Sie bietet andererseits die Gelegenheit, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen mit der «neuen» Kirchenordnung gesetzgeberische Versehen zu korrigieren, Präzisierungen einzelner Bestimmungen vorzunehmen und Regelungslücken zu füllen. Auch sollen einzelne Regelungen in die Kirchenordnung Eingang finden, für die bei der Erarbeitung der geltenden Kirchenordnung vor bald zehn Jahren die Zeit noch nicht reif war bzw. die (kirchen-)politischen Rahmenbedingungen noch nicht vorhanden waren. Die Einzelheiten der Revisionsvorlage finden Sie im Antrag und Bericht des Kirchenrates.

Zur Vernehmlassung eingeladen sind:

- Kirchenpflegen,
- Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden,
- Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur,
- Bezirkskirchenpflegen,
- Pfarrkapitel,
- Dekanienkonferenz,
- Diakonatskapitel,
- Rekurskommission,
- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK,
- Theologische Fakultät der Universität Zürich,
- Direktion der Justiz und des Innern,
- Verein der reformierten Kirchenpflegepräsidien im Kanton Zürich VKPZ,
- Pfarrverein des Kantons Zürich,
- Zürcher Kirchenmusikerverband ZKMV,
- Zürcher Arbeitsgemeinschaft der Sozial-Diakonisch-Mitarbeitenden ZAG,
- Schweizerischer Sigristen-Verband, Zürcher Sektionen,
- Verband des Personals Zürcherischer Evangelisch-reformierter Kirchgemeindevverwaltungen VPK.

Sie sind gebeten, Ihre Stellungnahme bis **spätestens 12. Juli 2017** dem Kirchenrat elektronisch einzureichen (**vernehmlassung@zh.ref.ch**). Bitte teilen Sie auch mit, wenn Sie auf eine Stellungnahme verzichten. Für Ihre Stellungnahme verwenden Sie bitte ausschliesslich die zur Verfügung gestellte Antwortvorlage. Sie erleichtern damit wesentlich die Auswertung der Vernehmlassungsantworten. Im Voraus besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Die Vernehmlassung umfasst neben dem vorliegenden Schreiben folgende Unterlagen:

- Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode betreffend Teilrevision der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, vom Kirchenrat am 22. März 2017 zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet,
- Wegleitung zur Vernehmlassung,
- Antwortvorlage.

Diese Unterlagen stehen für Sie unter [www.zhref.ch/vernehmlassung](http://www.zhref.ch/vernehmlassung) bereit.

Ihre Rückfragen zur Vernehmlassung richten Sie an [vernehmlassung@zh.ref.ch](mailto:vernehmlassung@zh.ref.ch).

Freundliche Grüsse



Michel Müller  
Kirchenratspräsident



Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber